

Beiheit

S 133

1349 April 14 [feria secunda post festum Pasche].

1185 [314]

Meydis, Pröpstin des Stifts Breden, verpachtet mit Zustimmung des Kapitels dem Gerharbo den Doechere 2 in den Ostmanshof gehörige und vor dem Viehthor (extra portam pecudum) der Stadt Bocholt „uppe Rede“ gelegene Gärten auf 24 Jahre für 6 Schillinge jährlich, auf dem Tage Philippi et Jacobi apost. zahlbar. Verzögert sich die Zahlung bis Pfingsten, so ist das Doppelte zu bezahlen; werden auch diese 12 Schillinge nicht innerhalb eines halben Jahres bezahlt, fallen die Gärten an das Stift zurück und gleichwohl hat G. die 12 Schillinge zu bezahlen. Es siegelt die Pröpstin und auf Bitten des Anpächters Bernardus de Rede, Bürger in Bocholt.

Orig. 2 Siegel; Lade 220, 6 Nr. 40.